

Zwischen dem

**Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT) der  
Wirtschaftskammer Österreich**

Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

(nachstehend kurz FV UBIT)

und der

**D.A.S. Rechtsschutz AG**

Hernalser Gürtel 17

1170 Wien

(nachstehend kurz D.A.S. genannt)

wird folgender

**Rahmenvertrag**

geschlossen.

**§ 1 – Zweck und Gegenstand des Vertrages**

Die D.A.S. bietet den Mitgliedern des FV UBIT, die Möglichkeit, Versicherungsverträge gemäß den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen und dem jeweils gültigen D.A.S.-Tarif (Prämienberechnung siehe Anhang) abzuschließen.

Die Mitglieder können sein:

- Unternehmensberater
- Dienstleister in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnologie

- Buchhaltungsberufe nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz (Bilanzbuchhalter, Personalverrechner, Buchhalter)

## **§ 2 – Vorgangsweise bei Antragsannahme und Vertragsverwaltung**

Die einzelnen Mitglieder des FV UBIT beantragen den gewünschten Versicherungsumfang laut Anhang auf den hierfür vorgesehenen Antragsformularen der D.A.S. und erhalten jeweils gesordnete Polizzendokumente zugesandt.

Die Jahresprämie wird durch D.A.S. in der beantragten Zahlungsweise vorgeschrieben (nähere Hinweise dazu siehe Antragsformular).

Sämtliche Gestaltungsrechte und Verpflichtungen aus den einzelnen Versicherungsverträgen, die auf Basis dieses Rahmenvertrages abgeschlossen werden, haben ausschließlich die jeweiligen Mitglieder FV UBIT als VersicherungsnehmerInnen (VN).

Der FV UBIT wird aus den aufgrund dieses Vertrages abgeschlossenen einzelnen Versicherungsverträgen weder verpflichtet noch berechtigt.

## **§ 3 - Meldung von Schäden**

Die Meldung von Schäden erfolgt durch die jeweiligen VN bei den einzelnen regional zuständigen RechtsService-Büros der D.A.S.

## **§ 4 - Prämienmäßige Begünstigung**

Die D.A.S. gewährt allen Mitgliedern des FV UBIT prämienbegünstigte Tarife laut Anhang.

## **§ 5 - Wertanpassung**

Die Versicherungssumme und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Artikel 14 ARB).

## **§ 6- Rechtsgrundlagen**

Soweit nichts anderes vereinbart wird, gelten in allen auf Basis dieses Rahmenvertrages geschlossenen Einzelverträgen die Allgemeinen und Ergänzenden

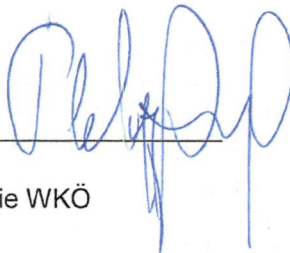
Rechtsschutzbedingungen (ARB und ERB) der D.A.S., die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Geltung stehen.

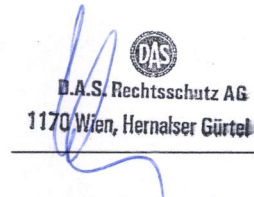
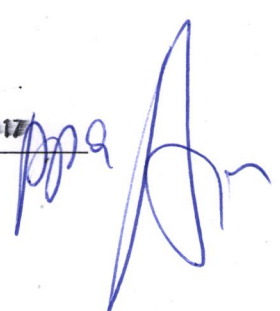
**§ 7 – Vertragsdauer / Kündigung**

Dieser Rahmenvertrag beginnt mit 1. Oktober 2017 und ist auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Wien, am 25/10.17

Wien, am 27.10.2017

   
\_\_\_\_\_  
Für die WKÖ

   
\_\_\_\_\_  
Für die D.A.S.

  
D.A.S. Rechtsschutz AG  
1170 Wien, Hernalser Gürtel 17

Anhang A

Prämien für UBIT-Produkte

UBIT Produkt- und Prämienübersicht					
Anzahl der Beschäftigten	Firmen Profi-RS mit Arbeitsgerichts-RS und Versicherungsvertragsstreitigkeiten (AOG 250.000 Euro)	Allgemeiner Vertrags-RS Contract 2 AOG 10.000	Allgemeiner Vertrags-RS Contract 2 AOG 25.000	Allgemeiner Vertrags-RS Contract 2 AOG 50.000	Top-KFZ-RS
0	446	572	974	1499	90
1-3	486	572	974	1499	
4-5	528	634	1083	1665	
6-8	682	901	1525	2333	
9-11	813	1121	1897	2900	

Bei den dargestellten Prämien handelt es sich um Jahresbruttoprämien auf Basis 10-jähriger Laufzeit inklusive 11% Versicherungssteuer.

Sollte das zu versichernde Mitglied des FV UBIT mehr als 11 Mitarbeiter beschäftigen oder sollten andere Produktinhalte gewünscht werden, erfolgt eine individuelle Prämienberechnung.

Anhang B

Produktübersicht für UBIT-Produkte

- 1.) Profi-RS mit Arbeitsgerichts-RS, Versicherungsvertragsstreitigkeiten und Ermittlungsverfahren
  - Schadenersatz-RS inkl Ansprüche aus Beschädigung des Betriebsobjekts
  - Straf-RS inklusive Ermittlungsverfahren mit erweitertem Versicherungsschutz für Verbände nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz und Diversion
  - Sozialversicherungs-RS
  - Beratungs-RS
  - Daten-RS
  - Steuer-RS
  - Schadenersatz-, Straf- und Sozialversicherungs-RS für die Dienstnehmer im Zusammenhang für den versicherten Betrieb
  - Arbeitsgerichtsrechtsschutz

- Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen
- Deckung für den Betriebsinhaber und die Familienangehörigen im Privat- und Berufsbereich

2.) Profi-RS mit Arbeitsgerichts-RS, Versicherungsvertragsstreitigkeiten, Ermittlungsverfahren und Contract 2

- Schadenersatz-RS inkl Ansprüche aus Beschädigung des Betriebsobjekts
- Straf-RS mit erweitertem Versicherungsschutz für Verbände nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz und Diversion
- Sozialversicherungs-RS
- Beratungs-RS
- Daten-RS
- Steuer-RS
- Schadenersatz-, Straf- und Sozialversicherungs-RS für die Dienstnehmer im Zusammenhang für den versicherten Betrieb
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz
- Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen
- Allgemeiner Vertrags-RS für Streitigkeiten aus eigenen Lieferungen und Leistungen
- Inkasso-RS
- Deckung für den Betriebsinhaber und die Familienangehörigen im Privat- und Berufsbereich

3.) Top-KFZ-RS

- Schadenersatz-RS
- Straf-RS inkl. Diversion
- Führerschein-RS
- Fahrzeug-Vertrags-RS
- Sozialversicherungs-RS nach Verkehrsunfällen
- Steuer-RS
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (für PKW und Kombi)

## SRB 131

Exklusiv für die Mitglieder des Fachverbands der Wirtschaftskammer Österreich UBIT

1. Verlängerung der Nachhaftung - abweichend von Art. 3 ARB erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eingetreten sind, jedoch innerhalb von fünf Jahren an D.A.S. gemeldet werden
2. Kautions – abweichend von Artikel 6.5. ARB ist ein Vorschuss vom Versicherungsnehmer innerhalb von 12 Monaten zurückzuzahlen
3. Anzeigefrist – die Anzeigefristen in Artikel 13.1. (Risikoerhöhung) und Artikel 13.4. (Risikoverminderung) werden auf 3 Monate verlängert.
4. Umdeckung - War der Versicherungsnehmer bereits rechtsschutzversichert und schließt der mit D.A.S. abgeschlossene Rechtsschutz-Versicherungsvertrag nahtlos an den Vorvertrag an, gilt für bei beiden Versicherern lückenlos versicherte Rechtsschutzbaustein:

D.A.S. verzichtet im Sinne eines ununterbrochenen Versicherungsschutzes nach Maßgabe der vorversicherten Risiken (Rechtsschutzbausteine) auf die bedingungsgemäß vorgesehenen Wartefristen.

Bei D.A.S. besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des D.A.S.-Vertrages eintreten auch dann, wenn eine Willenserklärung oder Rechtshandlung des Versicherungsnehmers, des Gegners oder eines Dritten, die den Versicherungsfall auslöst, vor Versicherungsbeginn bei D.A.S., während der Laufzeit beim unmittelbaren Vorversicherer, vorgenommen wurde.

D.A.S. verzichtet auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der unmittelbare Vorversicherer einen Versicherungsfall wegen Begrenzung der Nachhaftung ablehnt, sofern die Geltendmachung des Deckungsanspruches innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der bedingungsgemäßen Nachhaftung beim Vorversicherer erfolgt.



Diese Leistungserweiterungen gelten, wenn der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Deckungsanspruches ungekündigt aufrecht besteht.

5. Ist Top-KFZ-RS vereinbart, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf alle vom Versicherungsnehmer betrieblich genutzten Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.